

II-1736 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.7.1968

782/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 753/J

des Bundesministers für Justiz Dr. K l e c a t s k y
auf die Anfrage der Abgeordneten L i b a l und Genossen,
betreffend die Einleitung eines Strafverfahrens im Zusammenhang mit der
sogenannten Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministers für Bauten und
Technik Dr. Kotzina.

-.-.-.-.-

Die mir am 17.5.1968 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Libal und Genossen, Zl. 753/J, betreffend die Einleitung
eines Strafverfahrens wegen des Unterbleibens der Kennzeichnung einer ent-
geltlichen Ankündigung in der periodischen Druckschrift "Die Bunte Öster-
reich Illustrierte" Nr. 7 vom 14.2.1968, beehre ich mich wie folgt zu
beantworten:

Die gerichtliche Pressepolizei hat am 11.6.1968 der Staatsanwaltschaft
Wien berichtet, daß der Verlag der periodischen Druckschrift "Die Bunte
Österreich Illustrierte" für die Veröffentlichung des Bildberichtes "Männer
in der Nacht" in der Nummer 7 der genannten Zeitschrift vom 14.2.1968 ein
Entgelt erhalten hat. Da dieser Bildbericht nicht als entgeltliche An-
kündigung gekennzeichnet wurde, hat die Staatsanwaltschaft Wien beim Straf-
bezirksgericht Wien die Bestrafung des österreichischen Herausgebers dieser
Druckschrift wegen Übertretung nach § 26 PresseG. und den Verfall des Ent-
gelts nach § 26 Abs. 2 PresseG. beantragt.

Das Verfahren ist derzeit noch anhängig.

-.-.-.-.-